VERFAHREN BEZÜGLICH DER DURCHFÜHRUNG DER WETTBEWERBSPOLITIK

EUROPÄISCHE KOMMISSION

Vorherige Anmeldung eines Zusammenschlusses

(Sache M.10629 – CSL / VIFOR PHARMA)

(Text von Bedeutung für den EWR)

(2022/C 180/05)

1. Am 26. April 2022 ist die Anmeldung eines Zusammenschlusses nach Artikel 4 der Verordnung (EG) Nr. 139/2004 des Rates ([1]) bei der Kommission eingegangen.

Diese Anmeldung betrifft folgende Unternehmen:

— CSL Behring AG („CSL Behring", Australien), kontrolliert von CSL Limited („CSL", Australien), einer an der australischen Börse Australian Securities Exchange notierten Aktiengesellschaft,

— Vifor Pharma Limited („Vifor Pharma", Schweiz), eine an der Schweizer Börse notierten Aktiengesellschaft.

CSL wird die alleinige Kontrolle über die Gesamtheit von Vifor Pharma im Sinne des Artikels 3 Absatz 1 Buchstabe b der Fusionskontrollverordnung übernehmen.

Der Zusammenschluss erfolgt im Wege eines von CSL Limited am 14. Dezember 2021 angekündigten öffentlichen Übernahmeangebots.

2. Die beteiligten Unternehmen sind in folgenden Geschäftsbereichen tätig:

— CSL ist ein Biotechnologieunternehmen mit einem Portfolio von Arzneimitteln, einschließlich Arzneimitteln zur Behandlung von Hämophilie und Immunschwächen (über CSL Behring), und Impfstoffen gegen Influenza (durch Seqirus), und betreibt über CSL Plasma, eine Sparte von CSL Behring, ein Plasmasammelnetz,

— Vifor Pharma ist weltweit in der Entwicklung, Herstellung und Vermarktung von Arzneimitteln zur Behandlung von Eisenmangel und Nierenkrankheiten sowie für Kardiorenal-Therapien.

3. Die Kommission hat nach vorläufiger Prüfung festgestellt, dass das angemeldete Rechtsgeschäft unter die Fusionskontrollverordnung fallen könnte. Die endgültige Entscheidung zu diesem Punkt behält sie sich vor.

4. Alle betroffenen Dritten können bei der Kommission zu diesem Vorhaben Stellung nehmen.

Die Stellungnahmen müssen bei der Kommission spätestens 10 Tage nach dieser Veröffentlichung eingehen. Dabei ist stets folgendes Aktenzeichen anzugeben:

M.10629 – CSL / VIFOR PHARMA

Die Stellungnahmen können der Kommission per E-Mail, Fax oder Post übermittelt werden, wobei folgende Kontaktangaben zu verwenden sind:

E-Mail: COMP-MERGER-REGISTRY@ec.europa.eu

Fax +32 22964301

Postanschrift:

Europäische Kommission
Generaldirektion Wettbewerb
Registratur Fusionskontrolle
1049 Bruxelles/Brussel
BELGIQUE/BELGIË

([1]) ABl. L 24 vom 29.1.2004, S. 1 („Fusionskontrollverordnung").